

Büro des Bürgermeisters
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Anfrage

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Im Dezember 2011 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, Landtag Drs. 15/2859) beschlossen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes hat der Landtag die rechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von Konsolidierungshilfen für Städte und Gemeinden, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, geschaffen. Ziel des von der rot-grünen Landesregierung in den Landtag eingebrachten Gesetzes ist nach eigenen Worten, diesen Kommunen einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen stellt das Land Nordrhein-Westfalen aus dem allgemeinen Landeshaushalt von 2011 bis 2020 jährlich 350 Millionen Euro bereit (siehe § 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Darüber hinaus sieht das Gesetz die Bereitstellung von Komplementärmitteln durch die Städte und Gemeinden des Landes vor. Demnach beteiligen sich die Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 65 Millionen Euro im Jahr 2012 und jeweils 115 Millionen Euro in den Jahren 2013 bis 2020. Auch die Finanzierung der weiteren Komplementärmittel in Höhe von jeweils 195 Millionen Euro erfolgt in den Jahren 2014 bis 2020 nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze (siehe § 2 Abs. 2 und 3).

Die vom Gesetzgeber festgelegte Finanzierung von Komplementärmitteln durch einen Abzug bei der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze hat einen negativen Einfluss auf die Zuwendungen, welche die Stadt Bocholt im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs vom Land erhält.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2012:

1. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung die Mindereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes nach den Gemeindefinanzierungsgesetzen in den Jahren 2012 bis 2020 für die Stadt Bocholt insgesamt?

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung das Stärkungspaktgesetz vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt Bocholt infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung aller Kommunen an der Finanzierung des Stärkungspaktes in den nächsten Jahren weniger Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten wird als ihr eigentlich – ohne Stärkungspakt – zustehen würden?

Thomas Eusterfeldhaus